

Botschaft zur Gemeindeabstimmung

18. Juni 2023 | www.hochdorf.ch



- Jahresbericht 2022
- Sonderkredit Sanierung Sportanlage Arena (Leichtathletikanlage und Rasenspielfeld)



Gemeinde Hochdorf
mehr als ein zentrum



Inhaltsverzeichnis

In Kürze	
Orientierungsversammlung	
Zusammenfassung Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung (Rechnung 2022)	2
Kurzbericht zum Legislaturprogramm 2018 – 2024	
Kurzbericht zum Aufgaben- und Finanzplan	3
Bericht zur Jahresrechnung 2022	
Antrag des Gemeinderates zum Jahresbericht 2022 an die Stimmberechtigten	
Abstimmungsfrage	4
Gesamtübersicht Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung 2022	5
Gesamtübersicht 2022 nach politischen Leistungsaufträgen	6
Bilanz, Geldflussrechnung und Kennzahlen	7
Bericht der Revisionsstelle	8
Bericht und Empfehlung der Controlling-Kommission	8
Sonderkredit Sanierung Sportanlage Arena (Leichtathletikanlage und Rasenspielfeld)	9
Stellungnahme der Sportkommission	15
Bericht und Empfehlung der Controlling-Kommission	15
Stimmzettel	16

Orientierungs- versammlung

Montag, 5. Juni 2023,
20.00 Uhr

Kulturzentrum Braui,
Saal 1

Ohne Livestream

Gemeinde Hochdorf
Hauptstrasse 3
6280 Hochdorf
041 914 17 17
www.hochdorf.ch

Hochdorf, 27. April 2023

In Kürze

Der Gemeinderat unterbreitet den Stimmberechtigten zwei Sachvorlagen zur Abstimmung:

Rechnung 2022

Die Botschaft zum Jahresbericht 2022 präsentieren wir Ihnen in gekürzter Form, die wichtigsten Informationen sind darin enthalten. Das Rechnungsjahr 2022 schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 6'472'302.61 ab, budgetiert war ein Aufwandsüberschuss von CHF -78'644.00 (ergänzt Budget). Hauptgründe für die deutliche Verbesserung gegenüber dem Budget sind niedrigere Aufwände im Bereich Soziales und Gesundheit, die Neubewertung der gemeindeeigenen Liegenschaften sowie höhere Steuererträge und Mieterträge (Südiareal). Die Nettoinvestitionen betragen CHF 11'278'727.78, budgetiert waren Nettoinvestitionen von CHF 12'128'000.00 (ergänzt Budget).

Sanierung Sportanlage Arena (Leichtathletikanlage und Rasenspielfeld)

Die Sportanlage Arena mit der Leichtathletikanlage und dem Rasenspielfeld wurde vor über 40 Jahren im Jahr 1982 erstellt. Viele Anlageteile haben ihre Lebensdauer erreicht. Mit der vorgesehenen Sanierung soll die Funktionstüchtigkeit der Leichtathletikanlage sowie des Rasenspielfeldes wieder gewährleistet werden. Die Ausführung der Sanierungsarbeiten ist im Frühling/Sommer 2024 vorgesehen. Der Kostenvoranschlag sieht Gesamtkosten von CHF 1'825'000.00 vor.

Die Detailbotschaft ist auf der Website www.hochdorf.ch aufgeschaltet. Ebenfalls können Sie per E-Mail, gemeindeverwaltung@hochdorf.ch oder per Telefon 041 914 17 17 die Detailbotschaft anfordern. Zusätzlich liegt das Dokument bei der Gemeindekanzlei zur Einsicht auf.

GEMEINDERAT HOCHDORF

Zusammenfassung Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung (Rechnung 2022)

Erfolgsrechnung	Rechnung	festgesetztes Budget	ergänzt Budget	Rechnung	Abweichung
	2021	2022	2022	2022	2022
Betrieblicher Aufwand	-66'769'051	-67'326'707	-67'326'707	-67'652'784	-326'077
Betrieblicher Ertrag	65'195'686	65'716'163	65'716'163	69'204'018	3'487'855
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-1'573'365	-1'610'544	-1'610'544	1'551'234	3'161'778
Finanzergebnis	361'150	576'400	576'400	3'965'596	3'389'196
Operatives Ergebnis	-1'212'215	-1'034'144	-1'034'144	5'516'830	6'550'974
Ausserordentliches Ergebnis	955'473	955'500	955'500	955'473	-27
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-256'742	-78'644	-78'644	6'472'303	6'550'947
Investitionsrechnung					
	Rechnung	festgesetztes Budget	ergänzt Budget	Rechnung	Abweichung
	2021	2022	2022	2022	2022
Total Ausgaben	-5'026'639	-11'870'000	-12'278'000	-11'431'825	846'175
Total Einnahmen	186'996	150'000	150'000	153'097	3'097
Investitionsausgaben	-5'026'639	-11'870'000	-12'278'000	-11'431'825	846'175
Nettoinvestitionen	-4'839'643	-11'720'000	-12'128'000	-11'278'728	849'272

Kurzbericht zum Legislaturprogramm 2018–2024

Als Teil des Jahresberichts erstattet der Gemeinderat Bericht zum Umsetzungsstand des Legislaturprogramms im Jahr 2022. Der ausführliche Bericht ist in der Detailbotschaft enthalten.

PLA 1 Hochdorf ist das aktive Regionalzentrum im Kanton, Ende Juli 2022 ist die 10'000er Marke überschritten worden. Hochdorf ist die 7. grösste Gemeinde im Kanton Luzern.

Erarbeiten eines Digitalisierungskonzepts, dazu ist eine Arbeitsgruppe installiert worden. Sie prüft und erarbeitet Vorschläge für die Umsetzung von Digitalisierungsmassnahmen für Hochdorf.

Gemeindeverwaltung ist kundengerecht ausgerichtet, die Renovation des Rathauses mit dem neuen Gemeindeschalter und der Neuorganisation der Abteilungen tragen dazu massgebend bei.

PLA 2 Das Kulturzentrum Braui steigert nach Corona die Auslastung als Eventlocation stetig. Neue Events haben zur positiven Ausstrahlung des Zentrums beigetragen.

Die Abteilung Kind Jugend Freizeit ist aktiv, die dazu nötigen personellen Ressourcen der Abteilung sind angepasst worden.

Begegnungsorte für alle Generationen sind wesentlicher Bestandteil der Lebensqualität. Die Buvette im Lunapark ist als Pilot erfolgreich realisiert worden und wird 2023 weitergeführt. Die öffentliche Toilettenanlage im Spritzenhaus ist hindernisfrei erneuert worden. Der Brauiplatz ist mittels Pflanztöpfen und Sitzgelegenheiten attraktiviert, das Zentrum mit Pflanzen begrünt worden. Die Erweiterung des Brauiplatzes wird weiterverfolgt.

Freizeitangebot Seebad wird rege genutzt, der neue Sprungturm ist Ende 2022 montiert worden.

PLA 3 Zur Sicherheit im öffentlichen Raum werden die Patrouillen des Sicherheitsdienstes gezielt eingesetzt.

PLA 4 Die Qualität des Bildungszentrums Hochdorf wird mit der Gesamtanierung des Schulhauses Avanti gestärkt. Die Räumlichkeiten der Tagesstrukturen wurden Ende Dezember bezogen, der Bezug des Schulhauses Avanti ist Ende März 2023 geplant.

Neues Leitbild für die Schule ist erarbeitet worden. Die Entwicklungsschwerpunkte werden in den nächsten Jahren bearbeitet.

Die Musikschule Hochdorf ist präsent und bietet ein breites Angebot.

PLA 5 Die Freiwilligenarbeit wird vom Gemeinderat auf verschiedenen Ebenen unterstützt, koordiniert und gefördert.

Die regionale Drehscheibe 65+ wirkt erfolgreich und wird genutzt.

Die spitalexterne und ambulante Pflege und Betreuung ist langfristig und auf gutem Niveau gesichert.

Die Sozialhilfequote liegt mit 2.3% wieder unter dem kantonalen Mittel.

PLA 6 Neue Mobilitätsentwicklungen werden aktiv geprüft.

Zur Verkehrsentlastung des Zentrums ist die Zweckmässigkeitsbeurteilung (ZMB) abgeschlossen worden. Die zwei Bestvarianten wurden präsentiert und werden nun im Rahmen des Syntheseberichts

Kurzbericht zum Aufgaben- und Finanzplan

Im Aufgaben- und Finanzplan werden Massnahmen, Projekte und Investitionen vom Gemeinderat weitsichtig und transparent eingestellt. Jährlich ist der Aufgaben- und Finanzplan zu kontrollieren und der Bericht den Stimmberechtigten zur Genehmigung vorzulegen. Der vorliegende Bericht für das Jahr 2022 gibt Auskunft, ob und wie die eingestellten Positionen umgesetzt worden sind. Der Erfüllungsgrad ist hoch. Insbesondere in den Bereichen Bildung und Soziales ist die aktuelle Situation im Zuge der demografischen Entwicklung ersichtlich. Bei den Investitionen ist die Totalanierung und Erweiterung des Schulhaus Avanti nochmals grösster Ausgabeposten, sie ist zeitlich auf Kurs. Der ausführliche Bericht ist in der Detailbotschaft.

abschliessend bearbeitet. Bis Ende 2023 liegt die fachliche Empfehlung für die Verkehrssituation im Seetal vor.

Zur Aufwertung des Zentrums werden auf Grundlage der Machbarkeitsstudie Zentrum weitere Entwicklungsschritte im Einklang mit umliegenden Gebäuden geprüft.

Für die Mobilitätsdrehscheibe beim Bahnhof hat sich durch den Kauf des Südiareals eine neue Ausgangslage ergeben. Die Testplanung ist in Erarbeitung.

Umsetzung kommunaler Verkehrsrichtplan, bearbeitet durch die Arbeitsgruppe Strassenraum in Zusammenarbeit mit der Raumplanungskommission. Eine Fuss- und Veloweganalyse ist 2022 als Basis erstellt worden.

Aktive Bodenpolitik wird verfolgt, neben Prüfung von Liegenschaftskäufen ist die Liegenschaft Hauptstrasse 23 gesichert worden.

PLA 7 Ausbau erneuerbare Energie mittels Klärung Projekt Wärmeverbund und durch Annahme des Gegenvorschlags zur Gemeindeinitiative «Hochdorf heizt erneuerbar» durch die Stimmberechtigten.

PLA 8 Gesunder Finanzhaushalt, der Hochdorfer Finanzhaushalt präsentiert sich solide. Die Umsetzung der überarbeiteten Finanzleitplanken präsentiert sich anspruchsvoll.

Aktive Arbeitsplatzentwicklung. Mit der Nutzungsplanung ESP werden Arbeitszonen im gesamten ESP-Perimeter betrachtet.

Bericht zur Jahresrechnung 2022

Erfolgsrechnung

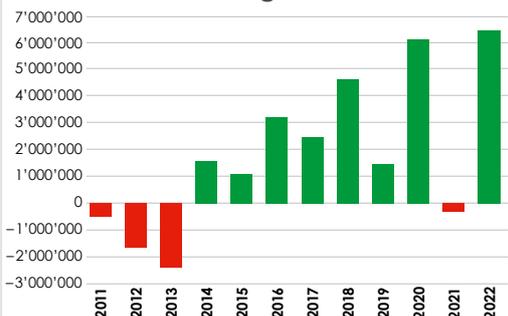
Die Erfolgsrechnung 2022 schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 6'472'302.61 ab. Im Budget war ein Aufwandüberschuss von CHF -78'644.00 vorgesehen. Gegenüber dem Budget resultiert eine Verbesserung von CHF 6'550'946.61. Der betriebliche Aufwand liegt mit CHF 67'652'784.49 um CHF 326'077.49 über dem Budgetwert (Mehraufwand interne Aufwände und Umlagen). Innerhalb des betrieblichen Aufwandes haben sich jedoch im Bereich des Transferaufwandes Minderkosten von CHF 1'219'271.24 ergeben (insbesondere Restfinanzierung Pflege und wirtschaftliche Sozialhilfe). Der betriebliche Ertrag ist mit CHF 69'204'018.33 um CHF 3'487'855.33 höher als budgetiert. Die Hauptgründe sind ein grösserer Transferertrag, höhere Entgelte sowie höhere Steuererträge. Der Ertrag der Steuern beträgt CHF 29'428'190.36, budgetiert war CHF 27'709'500.00. Das Finanzergebnis weist einen Überschuss von CHF 3'965'595.85 aus. Gegenüber dem Budget entspricht dies einer Verbesserung von CHF 3'389'195.69. Diese massive Verbesserung steht einerseits in Zusam-

menhang mit den nicht budgetierten Einnahmen aus dem Rückmietvertrag für das Südiareal, andererseits mit der Neubewertung der Sachanlagen des Finanzvermögens.

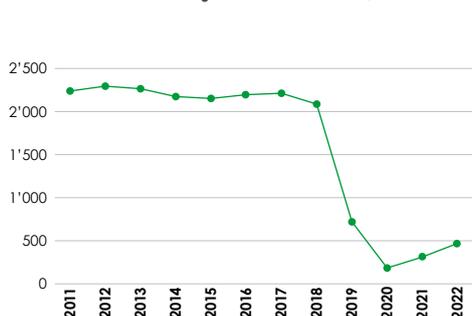
Investitionsrechnung

Die Investitionsausgaben liegen mit CHF 11'431'825.03 um CHF 438'174.97 unter dem bewilligten budgetierten Wert. Die Einnahmen betragen CHF 153'097.25 (Budget CHF 150'000.00). Netto wurden Investitionen von CHF 11'278'727.78 getätigt. Der grösste Investitionsbetrag von CHF 8'470'156.15 wurde für die Sanierung und Erweiterung des Schulhauses Avanti aufgewendet. Von den budgetierten Investitionen wurden CHF 1'010'000.00 ins Budget 2023 übertragen.

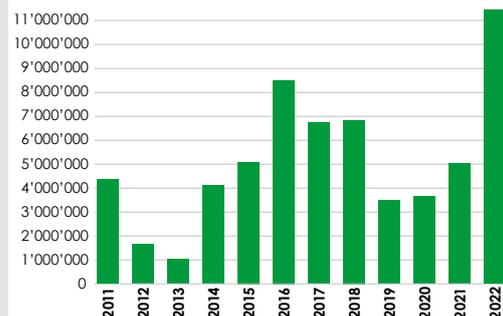
Jahresergebnis



Nettoschuld je Einwohner/in



Investitionen



Antrag des Gemeinderates zum Jahresbericht 2022 an die Stimmberechtigten

Der Gemeinderat hat den Jahresbericht 2022, gemäss § 17, des Gesetzes über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHGG) und § 11 des Gemeindegesetzes, beinhaltend:

- die Berichte zu den Aufgabenbereichen inklusive Stand der Umsetzung des Legislaturprogramms,
- die bewilligten Kreditüberschreitungen gemäss § 15 FHGG,
- die bewilligten Kreditübertragungen gemäss § 16 FHGG,
- der Jahresrechnung 2022, welche mit einem Ertragsüberschuss von CHF 6'472'302.61 und Bruttoinvestitionen von CHF 11'431'825.03 abschliesst, verabschiedet.

Der Prüfbericht des Rechnungsprüfungsorgans vom 16. März 2023 zur Rechnung 2022 ist auf Seite 8 der Botschaft einsehbar. Der Bericht des strategischen Controlling-Organ vom 28. April 2023 zur Umsetzung des Legislaturprogramms und zu den Berichten der Aufgabenbereiche gemäss Jahresbericht 2022 ist auf Seite 8 der Botschaft einsehbar.

Der Kontrollbericht der kantonalen Finanzaufsicht vom 25. August 2022 zur Vorjahresrechnung 2021 wird den Stimmberechtigten wie folgt

eröffnet: «Die kantonale Aufsichtsbehörde hat geprüft, ob der Jahresbericht 2021 mit dem übergeordneten Recht, insbesondere mit den Buchführungsvorschriften und den verlangten Finanzkennzahlen, vereinbar ist und ob die Gemeinde die Mindestanforderungen für eine gesunde Entwicklung des Finanzhaushalts erfüllt. Sie hat gemäss Bericht vom 25. August 2022 keine Anhaltspunkte festgestellt, die aufsichtsrechtliche Massnahmen erfordern würden.»

Der Gemeinderat beantragt den Stimmberechtigten, den Jahresbericht 2022 zu genehmigen.

Abstimmungsfrage

Genehmigen Sie den Jahresbericht 2022 mit der Jahresrechnung 2022?

Gesamtübersicht Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung 2022

Erfolgsrechnung					
	Rechnung 2021	festgesetztes Budget 2022	ergänzt Budget 2022	Rechnung 2022	Abweichung 2022
Personalaufwand	-23'101'169	-24'032'200	-24'032'200	-24'075'222	-43'022
Sach- und übriger Betriebsaufwand	-7'168'262	-7'360'300	-7'360'300	-7'428'246	-67'946
Abschreibungen Verwaltungsvermögen	-3'688'435	-3'720'400	-3'720'400	-3'688'172	32'228
Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	-679'915	-170'156	-170'156	-420'808	-250'652
Transferaufwand	-20'128'370	-20'658'500	-20'658'500	-19'439'229	1'219'271
Durchlaufende Beiträge	-264'348	-122'600	-122'600	-226'908	-104'308
Interne Verrechnungen und Umlagen	-11'738'551	-11'262'551	-11'262'551	-12'374'199	-1'111'648
Betrieblicher Aufwand	-66'769'051	-67'326'707	-67'326'707	-67'652'784	-326'077
Fiskalertrag	27'790'035	27'709'500	27'709'500	29'428'190	1'718'690
Regalien und Konzessionen	319'938	264'100	264'100	310'724	46'624
Entgelte	5'506'919	5'586'100	5'586'100	5'839'605	253'505
Verschiedene Erträge	10'060	-	-	10'000	10'000
Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	106'501	125'744	125'744	72'613	-53'131
Transferertrag	19'459'334	20'645'568	20'645'568	20'941'778	296'210
Durchlaufende Beiträge	264'348	122'600	122'600	226'908	104'308
Interne Verrechnungen und Umlagen	11'738'551	11'262'551	11'262'551	12'374'199	1'111'648
Betrieblicher Ertrag	65'195'686	65'716'163	65'716'163	69'204'018	3'487'855
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-1'573'365	-1'610'544	-1'610'544	1'551'234	3'161'778
Finanzaufwand	-520'508	-403'700	-403'700	-2'880'617	-2'476'917
Finanzertrag	881'658	980'100	980'100	6'846'212	5'866'112
Finanzergebnis	361'150	576'400	576'400	3'965'596	3'389'196
Operatives Ergebnis	-1'212'215	-1'034'144	-1'034'144	5'516'830	6'550'974
Ausserordentlicher Aufwand	-459'140	-459'100	-459'100	-459'140	-40
Ausserordentlicher Ertrag	1'414'613	1'414'600	1'414'600	1'414'613	13
Ausserordentliches Ergebnis	955'473	955'500	955'500	955'473	-27
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-256'742	-78'644	-78'644	6'472'303	6'550'947
Ergebnis Spezialfinanzierung Feuerwehr	37'206	-19'572	-19'572	43'746	63'318
Ergebnis Spezialfinanzierung Kläranlage	276'346	106'928	106'928	297'083	190'155
Ergebnis Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung	-75'924	-60'272	-60'272	-6'737	53'535
Ergebnis Spezialfinanzierung Abfallwirtschaft	343'726	36'428	36'428	49'208	12'780
Total	324'612	-15'132	-15'132	6'855'573	6'870'705

Investitionsrechnung					
	Rechnung 2021	festgesetztes Budget 2022	ergänzt Budget 2022	Rechnung 2022	Abweichung 2022
Sachanlagen	-4'996'515	-11'830'000	-12'238'000	-11'431'825	806'175
Investitionen auf Rechnungen Dritter	-	-	-	-	-
Immaterielle Anlagen	-30'123	-40'000	-40'000	-	40'000
Eigene Investitionsbeiträge	-	-	-	-	-
Total Ausgaben	-5'026'639	-11'870'000	-12'278'000	-11'431'825	846'175
Übertragung von Sachanlagen in das FV	-	-	-	-	-
Rückerstattungen	-	-	-	-	-
Übertragung immaterielle Anlagen	-	-	-	-	-
Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	186'996	150'000	150'000	153'097	3'097
Total Einnahmen	186'996	150'000	150'000	153'097	3'097
Investitionsausgaben	-5'026'639	-11'870'000	-12'278'000	-11'431'825	846'175
Nettoinvestitionen	-4'839'643	-11'720'000	-12'128'000	-11'278'728	849'272

Gesamtübersicht 2022 nach politischen Leistungsaufträgen

Erfolgsrechnung

	Rechnung 2021	festgesetztes Budget 2022	ergänzt Budget 2022	Rechnung 2022	Abweichung 2022
Politik und Verwaltung	-989'975	-1'035'033	-1'035'033	-1'009'556	25'477
Total Aufwand	-3'173'543	-3'121'511	-3'121'511	-3'127'041	-5'530
Total Ertrag	2'183'568	2'086'478	2'086'478	2'117'485	31'007
Freizeit und Kultur	-3'180'819	-3'165'752	-3'165'752	-3'045'677	120'075
Total Aufwand	-5'052'000	-5'131'652	-5'131'652	-5'202'580	-70'928
Total Ertrag	1'871'181	1'965'900	1'965'900	2'156'903	191'003
Sicherheit	-197'954	-220'059	-220'059	-179'880	40'179
Total Aufwand	-777'406	-828'031	-828'031	-792'342	35'689
Total Ertrag	579'451	607'972	607'972	612'462	4'490
Bildung	-10'622'477	-10'188'294	-10'188'294	-10'153'238	35'056
Total Aufwand	-31'617'331	-31'239'700	-31'239'700	-31'984'932	-745'232
Total Ertrag	20'994'854	21'051'406	21'051'406	21'831'693	780'287
Gesundheit und Soziales	-15'660'835	-16'048'759	-16'048'759	-14'989'792	1'058'967
Total Aufwand	-16'562'933	-16'924'859	-16'924'859	-15'758'658	1'166'201
Total Ertrag	902'098	876'100	876'100	768'866	-107'234
Verkehr und Raumordnung	-1'888'421	-2'105'517	-2'105'517	-2'065'242	40'275
Total Aufwand	-2'855'301	-3'229'517	-3'229'517	-3'225'029	4'488
Total Ertrag	966'880	1'124'000	1'124'000	1'159'787	35'787
Umwelt	-288'589	-372'276	-372'276	-322'976	49'300
Total Aufwand	-3'900'775	-3'792'420	-3'792'420	-3'613'443	178'977
Total Ertrag	3'612'187	3'420'144	3'420'144	3'290'467	-129'677
Finanzen und Wirtschaft	32'572'328	33'057'046	33'057'046	38'238'664	5'181'618
Total Aufwand	-3'809'411	-3'921'817	-3'921'817	-7'288'517	-3'366'700
Total Ertrag	36'381'738	36'978'863	36'978'863	45'527'180	8'548'317
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-256'742	-78'644	-78'644	6'472'303	6'550'947

Investitionsrechnung

	Rechnung 2021	festgesetztes Budget 2022	ergänzt Budget 2022	Rechnung 2022	Abweichung 2022
Politik und Verwaltung	-42'236	-580'000	-777'000	-907'354	-130'354
Zentrale Dienste	-42'236	-505'000	-702'000	-847'149	-145'149
Einwohnerdienste	-	-75'000	-75'000	-60'205	14'795
Freizeit und Kultur	-246'812	-1'010'000	-722'000	-557'291	164'709
Kultur	-	-290'000	-180'000	-175'135	4'865
Kulturzentrum Braui	-127'702	-300'000	-172'000	-167'979	4'021
Sport	-58'134	-150'000	-150'000	-3'121	146'879
Seebad	-60'976	-100'000	-100'000	-94'096	5'904
Freizeitinfrastruktur	-	-170'000	-120'000	-116'961	3'039
Sicherheit	2'869	-	-100'000	-83'393	16'607
Feuerwehr	2'869	-	-100'000	-83'393	16'607
Bildung	-3'296'044	-8'940'000	-8'800'000	-8'654'795	145'205
Primarschule	-106'768	-100'000	-100'000	-99'932	68
Schulliegenschaften	-3'189'276	-8'790'000	-8'650'000	-8'554'863	95'137
Schuladministration	-	-50'000	-50'000	-	50'000
Gesundheit und Soziales	-	-	-	-	-
Keine Investitionsvorhaben getätigt.	-	-	-	-	-
Verkehr und Raumordnung	-993'397	-740'000	-611'000	-418'625	192'375
Strassen und Wege	-963'274	-700'000	-571'000	-418'625	152'375
Raumordnung	-30'123	-40'000	-40'000	-	40'000
Umwelt	-264'023	-450'000	-1'118'000	-657'270	460'730
Wasser und Abwasser	-264'023	-450'000	-1'118'000	-657'270	460'730
Finanzen und Wirtschaft	-	-	-	-	-
Keine Investitionsvorhaben getätigt.	-	-	-	-	-
Nettoinvestitionen	-4'839'643	-11'720'000	-12'128'000	-11'278'728	849'272



Bilanz, Geldflussrechnung und Kennzahlen

Bilanz per 31. Dezember 2022

	Rechnung 2021	Veränderung absolut	Rechnung 2022
Umlaufvermögen	39'609'187	-12'045'866	27'563'321
Finanzvermögen Umlaufvermögen	39'609'187	-12'045'866	27'563'321
Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	23'577'282	-12'307'115	11'270'167
Forderungen	13'952'209	1'326'655	15'278'864
Kurzfristige Finanzanlagen	–	–	–
Aktive Rechnungsabgrenzungen	1'987'482	-1'089'954	897'528
Vorräte und angefangene Arbeiten	92'215	24'547	116'762
Anlagevermögen	148'099'692	19'159'631	167'259'322
Finanzvermögen Anlagevermögen	67'510'232	11'651'562	79'161'794
Finanzanlagen	3'000	–	3'000
Sachanlagen Finanzvermögen	67'507'232	11'651'562	79'158'794
Forderungen ggü. SF und Fonds im FK	–	–	–
Verwaltungsvermögen	80'589'460	7'508'069	88'097'529
Sachanlagen Verwaltungsvermögen	71'805'548	7'648'111	79'453'659
Immaterielle Anlagen	463'605	-57'556	406'049
Darlehen	–	–	–
Beteiligungen, Grundkapitalien	6'700'000	–	6'700'000
Investitionsbeiträge	1'620'307	-82'487	1'537'821
Total Aktiven	187'708'879	7'113'764	194'822'643
Fremdkapital	-110'058'769	-1'230'494	-111'289'263
Kurzfristiges Fremdkapital	-82'874'014	40'318'598	-42'555'416
Laufende Verbindlichkeiten	-17'724'320	-1'639'205	-19'363'525
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	-63'307'165	41'887'586	-21'419'579
Passive Rechnungsabgrenzungen	-1'220'739	-258'808	-1'479'547
Kurzfristige Rückstellungen	-621'790	329'026	-292'765
Langfristiges Fremdkapital	-27'184'755	-41'549'092	-68'733'847
Langfristige Finanzverbindlichkeiten	-26'297'506	-41'580'421	-67'877'927
Langfristige Rückstellungen	–	–	–
Verbindlichkeiten ggü. SF und Fonds im FK	-887'249	31'329	-855'920
Eigenkapital	-77'650'110	-5'883'270	-83'533'380
Verpflichtungen (+) bzw. Vorschüsse (-) ggü. SF	-17'703'501	-383'300	-18'086'801
Fonds	-263'543	11'303	-252'240
Aufwertungsreserve	-28'395'593	961'029	-27'434'564
Neubewertungsreserve Finanzvermögen	–	–	–
Übriges Eigenkapital	–	–	–
Bilanzüberschuss/-fehlbetrag	-31'287'473	-6'472'303	-37'759'775
Total Passiven	-187'708'879	-7'113'764	-194'822'643
Total Finanzvermögen zur Information	107'119'419	-394'305	106'725'115

Geldflussrechnung

	Rechnung 2021	Rechnung 2022
Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit (Cashflow)	5'680'777.79	12'925'393.96
Geldfluss aus Investitionstätigkeit ins Verwaltungsvermögen	-4'839'643.00	-11'286'254.43
Geldfluss aus Anlagentätigkeit ins Finanzvermögen	-47'157'548.25	-10'997'026.80
Geldfluss aus Investitions- und Anlagentätigkeit	-51'997'191.25	-22'283'281.23
Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit	58'848'695.06	-2'949'227.79
Veränderung flüssige Mittel und geldnahe Mittel	12'532'281.60	-12'307'115.06

Kennzahlen

	Grenzwert	Rechnung 2021	Budget 2022	Rechnung 2022
Selbstfinanzierungsgrad	mind. 80.00%	65.68%	20.00%	80.00%
Selbstfinanzierungsanteil	mind. 10.00%	5.73%	4.20%	13.90%
Zinsbelastungsanteil	max. 4.00%	0.36%	0.40%	0.70%
Kapitaldienstanteil	max. 15.00%	7.15%	7.10%	6.50%
Nettoverschuldungsquotient	max. 150.00%	9.50%	49.00%	13.80%
Nettoschuld je Einwohner/in	max. CHF 2'500.00	CHF 297.00	CHF 1'550.00	CHF 456.00
Nettoschuld ohne Spezialfinanzierungen je Einwohner/in	max. CHF 3'000.00	CHF 281.00	n.a.	CHF 500.00
Bruttoverschuldungsanteil	max. 200.00%	193.42%	111.70%	167.50%

Bilanz

Das Eigenkapital erhöhte sich im Berichtsjahr um CHF 5'883'270.33. Die Veränderung ergibt sich aus dem Ertragsüberschuss der Erfolgsrechnung von CHF 6'472'302.61, den Einlagen bzw. Entnahmen aus den Spezialfinanzierungen und Fonds sowie der Amortisation der LUPK Aufzahlungsschuld. Zudem wurde zum vierten Mal von den Aufwertungsreserven CHF 1'368'193.88 aufgelöst. Das Anlagevermögen hat sich durch die Investitionen ins Verwaltungsvermögen, die Kaufpreiszahlung der Grundstücke der PK der HOCHDORF-Gruppe sowie der Neubewertung der Sachanlagen des Finanzvermögens von CHF 67'510'231.77 auf CHF 79'161'793.55 erhöht.

Das Fremdkapital hat per Bilanzstichtag um CHF 1'230'493.90 auf CHF 111'289'262.90 zugenommen.

Geldflussrechnung

Aus der betrieblichen Tätigkeit konnte ein Cashflow von CHF 12'925'393.96 erwirtschaftet werden. Für die Investitions- und Anlagentätigkeit ins Finanz- und Verwaltungsvermögen sind CHF 22'283'281.23 an Geldern abgeflossen. Der Geldabfluss aus der Finanzierungstätigkeit betrug CHF 2'949'227.79. Der Bestand an flüssigen und geldnahen Mitteln reduzierte sich um CHF 12'307'115.06 auf CHF 11'270'166.89. Die Abnahme der flüssigen und geldnahen Mitteln ist darauf zurückzuführen, dass der Teil des Kaufpreises für die Grundstücke der PK der HOCHDORF-Gruppe des Südiareals erst Anfang 2. Quartal 2022 geleistet werden musste (Anlagentätigkeit ins Finanzvermögen).

Kennzahlen

Die Nettoschuld pro Kopf betrug per Ende 2022 CHF 456.00 und hat sich gegenüber dem Vorjahr nur leicht erhöht. Das Budget sah eine Nettoschuld von CHF 1'550.00 vor. Diese erfreuliche Differenz ist auf den hohen Selbstfinanzierungsgrad von 80% zurückzuführen. Gemäss Budget hätten nur gerade 20% der Investitionen aus eigenen Mitteln getätigt werden können. 7

Bericht der Revisionsstelle

an die Stimmberechtigten der

Einwohnergemeinde Hochdorf

Bericht zur Prüfung der Jahresrechnung

Prüfungsurteil

Wir haben die Jahresrechnung der Einwohnergemeinde Hochdorf (die Gemeinde) – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022, der Erfolgsrechnung, der Investitionsrechnung und der Geldflussrechnung für das dann endende Jahr sowie dem Anhang – geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht die beigefügte Jahresrechnung den gesetzlichen Vorschriften.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und dem Schweizer Prüfungshinweis 60 "Prüfung und Berichterstattung des Abschlussprüfers einer Gemeinderrechnung" durchgeführt. Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung" unseres Berichts weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gemeinde unabhängig in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Anforderungen des Berufsstands und wir haben unsere sonstigen beruflichen Verhaltenspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als eine Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Verantwortlichkeiten des Gemeinderates für die Jahresrechnung

Der Gemeinderat ist verantwortlich für die Aufstellung einer Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und für die internen Kontrollen, die der Gemeinderat als notwendig feststellt, um die Aufstellung einer Jahresrechnung zu ermöglichen, die frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Jahresrechnung als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und einen Bericht abzugeben, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Mass an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und dem Schweizer Prüfungshinweis 60 "Prüfung und Berichterstattung des Abschlussprüfers einer Gemeinderrechnung" durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich gewürdigt, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieser Jahresrechnung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Eine weitergehende Beschreibung unserer Verantwortlichkeiten für die Prüfung der Jahresrechnung befindet sich auf der Webseite von EXPERTsuisse: <http://expertsuisse.ch/wirtschaftspruefung-revisionsbericht>. Diese Beschreibung ist Bestandteil unseres Berichts.

Bericht zu sonstigen gesetzlichen und anderen rechtlichen Anforderungen

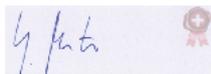
In Übereinstimmung mit § 64 Ziff. c des Gesetzes über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHGG) und dem Schweizer Prüfungsstandard 890 bestätigen wir, dass ein gemäss den Vorgaben des Gemeinderates ausgestaltetes internes Kontrollsystem gemäss § 25 FHGG existiert.

Wir empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

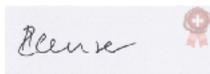
Luzern, 16. März 2023

uma/kl

Balmer-Etienne AG



Urs Matter
Zugelassener Revisionsexperte
(leitender Revisor)



Reto Klausner
Zugelassener Revisionsexperte

Jahresrechnung 2022

Bericht und Empfehlung der Controlling-Kommission

Als Controlling-Kommission der Gemeinde Hochdorf haben wir den politischen Jahres-/Rechenschaftsbericht für das Jahr 2022 des Gemeinderates beurteilt. Die Prüfung der Jahresrechnung ist Aufgabe der externen Revisionsstelle.

Unsere Beurteilung erfolgte nach dem gesetzlichen Auftrag sowie dem Handbuch für Rechnungskommissionen und Controlling-Kommissionen des Kantons Luzern, Kapitel 2.5 Controlling.

Gemäss unserer Beurteilung werden die in der Gemeindestrategie, dem Legislaturprogramm und dem entsprechenden Aufgaben- und Finanzplan gemachten Vorgaben grundsätzlich umgesetzt. Der Gemeinderat hat die Positionen des Legislaturprogrammes und des Aufgaben- und Finanzplanes einzeln beurteilt und Abweichungen zu den geplanten Massnahmen plausibel begründet. Die notwendigen Unterlagen und Informationen sind vorhanden.

Wir empfehlen, den politischen Teil des Jahresberichtes des Jahres 2022 zu genehmigen.

Hochdorf, 28. April 2023,
die Controlling-Kommission

Franz Sigrist, Stephan Boesch, Gallus
Bühlmann, Cornel Hurter, Guido Jutz,
Beat Kramer, Markus Vogel.

Sonderkredit Sanierung Sportanlage Arena (Leichtathletikanlage und Rasenspielfeld)

In Kürze

Die Sportanlage Arena mit der Leichtathletikanlage und dem Rasenspielfeld wurde vor über 40 Jahren im Jahr 1982 erstellt. Viele Anlageteile haben ihre Lebensdauer erreicht. Mit der vorgesehenen Sanierung soll die Funktionstüchtigkeit der Leichtathletikanlage sowie des Rasenspielfeldes wieder gewährleistet werden.

Die Ausführung der Sanierungsarbeiten ist im Frühling/Sommer 2024 vorgesehen. Der Kostenvoranschlag sieht Gesamtkosten von CHF 1'825'000.00 vor.

Ausgangslage

Die Sportanlage Arena mit der Leichtathletikanlage und dem Hauptrasenspielfeld wurde im Jahre 1982 erstellt. Die Leichtathletikanlage Arena ist das zentrale Trainingszentrum im Seetal sowie regelmässiger Austragungsort für regionale und nationale Leichtathletikwettkämpfe. Der Leichtathletikverein Audacia Hochdorf als Hauptbenutzer der Leichtathletikanlage zählt rund 180 aktive Vereinsmitglieder und rund 100 Kinder/Jugendliche. Der FC Hochdorf ist der Hauptbenutzer des Hauptrasenspielfeldes und zählt rund 200 aktive Vereinsmitglieder und rund 500 Kinder/Jugendliche. Beide Vereine leisten mit ihren vielen ehrenamtlichen Helfer/innen einen wertvollen Beitrag zum Vereinsleben in Hochdorf und der Jugend- und Integrationsförderung. Für die Schulen und Hobbysportlerinnen und -sportler ist die Arena ebenfalls Trainings- und Wettkampfort.

2007 erfolgte die letzte Komplettsanierung der 400m-Rundbahn. Dabei wurde eine neue Nutzschiene auf die bestehenden Kunststoffbeläge aufgebracht, ein sogenanntes Retoping. 2016 musste das nördliche Segment zusätzlich nochmals saniert werden. In den letzten Jahren wurden immer wieder lokale Instandsetzungsarbeiten ausgeführt, da

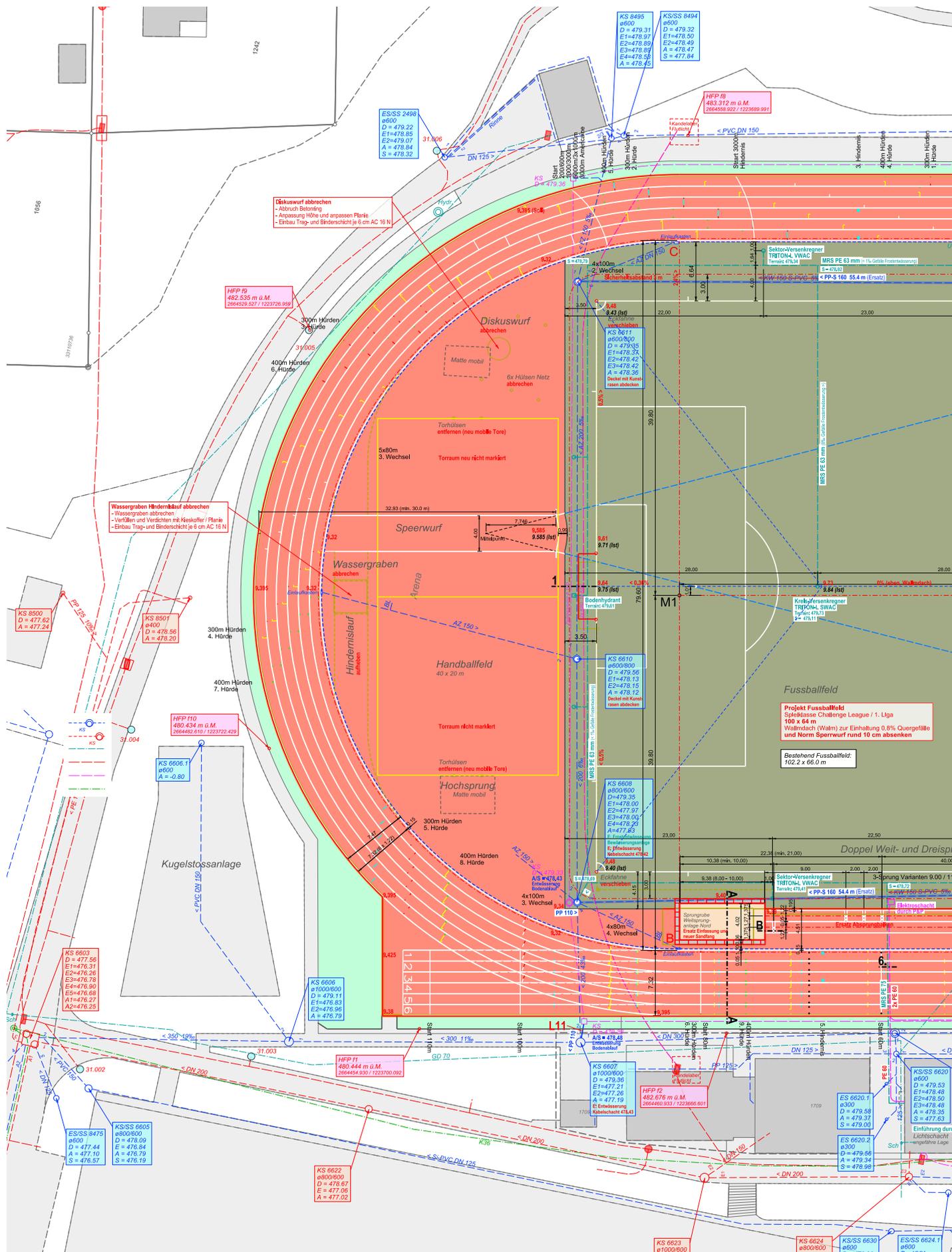
sich der Kunststoffbelag vom Unterbau gelöst hatte und dadurch Aufblähungen entstanden. Die Fachstelle für Wettkampfanlagen «Swiss Athletics» hat letztmals am 1. September 2016 die Anlage geprüft und die Homologation (Zulassungsbewilligung) mit Auflagen bis 2026 erteilt. Um weiter die Zulassung für regionale und nationale Wettkämpfe zu erhalten, drängt sich eine umfassende Sanierung auf.

Das Hauptrasenspielfeld der Sportanlage Arena wurde seit dem Bau vor über 40 Jahren noch nie umfassend saniert oder erneuert. Durch die Beanspruchung der Nutzung – durchschnittlich 16 Nutzungsstunden pro Woche vom Frühjahr bis Spätherbst – sowie durch den Unterhalt veränderte sich die Qualität des Bodenaufbaus sowie der Rasentragschicht. Dies führte zu negativen Folgen für die Benutzung und für die Bewirtschaftung. Eine Bodenprobeanalyse hat ergeben, dass der Bodenaufbau den Anforderungen der vorgesehenen Nutzung und des DIN-Aufbaus aktuell nicht mehr entspricht.

In Zusammenarbeit mit dem Kanton sind die Gemeinden angehalten, Sport und Bewegung zu fördern (SRL 804a Gesetz über die Förderung von Sport und Bewegung). Dies bedingt den notwendigen Unterhalt der bestehenden Anlagen.



Sportanlage Arena mit Leichtathletikanlage und Rasenfeld



Situation Sportanlage Arena

Legende

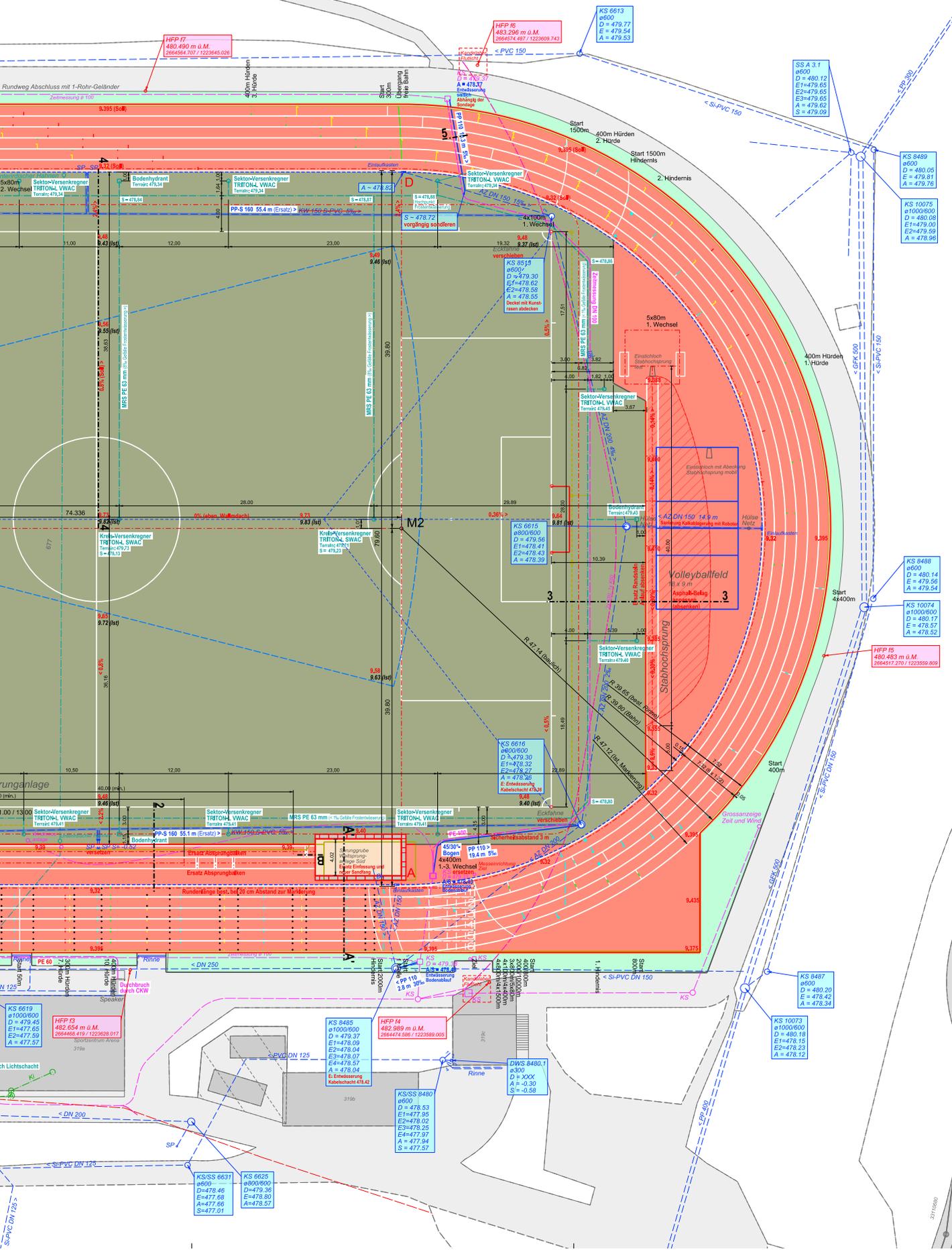
bestehend

- Gebäude
- Grünfläche / Bankett
- Befestigte Flächen / Kies

projektiert

- Rasenspielfeld (Sanierung)
- Kunststoffbelag (Sanierung)
- Sand

- Neubau Bundstein Typ 88 mit Verbindungsnut
Verbreiterung Bahn 6 um ca. 15 cm
- Rückbau (Abschlüsse, Betonringe,
Wassergraben etc.)



bestehend projiziert

- KS
- - - KS
- - - Regenabwasserleitung
- - - Schmutzabwasserleitung
- - - Wasserversorgung/ Bewässerungsanlage
- - - Elektrische Leitung WWZ
- - - Elektrische Leitung
- - - Kommunikation (Swisscom)

Weitere Planunterlagen finden Sie in der Detailbotschaft.

Sanierungsmassnahmen Leichtathletikanlage

Der Kunststoffbelag mit der darunterliegenden, bituminösen Tragschicht wurde vor über 40 Jahren erstellt. Die Lebensdauer eines Kunststoffbelages beträgt je nach Pflege- und Unterhaltungsmassnahmen ca. 15 – 30 Jahre. Ein Retoping kann die Lebenserwartung um rund 10 Jahre verlängern. Der best. Kunststoffbelag hat mit Ausnahme des nördlichen Segmentes seine maximale Lebensdauer zum heutigen Zeitpunkt bereits einige Jahre überschritten.

Der Sanierungsbedarf zeigt sich durch das Auseinanderfallen der einzelnen Granulatteile und durch eine verringerte Schichtdicke. Die vielen notwendigen Instandsetzungen in den letzten Jahren infolge Blasenbildungen oder Überwerfungen zeigen deutlich, dass die Verbindung zwischen Kunststoffbelag und der bituminösen Deckschicht nicht mehr intakt ist und daher ein weiteres Retoping hier nicht mehr angebracht ist.

Die vorhandene Feuchtigkeit ist auch der Grund für die Blasenbildung zwischen Asphalt- und Kunststoffbelag. Dies zeigte sich bei der Sanierung des nördlichen Segmentes im Jahre 2016. Die Lebensdauer einer Deckschicht im Strassenbau wird mit ca. 25 Jahren angegeben.

Für den Bereich der Kunststoffbelagsfläche sind folgende Sanierungsmassnahmen vorgesehen:

- Abbrechen und Entsorgen des gesamten bestehenden Kunststoffbelages,
- Abfräsen der Asphaltdeckschicht auf einer Tiefe von ca. 20–30 mm,
- Einbau einer neuen Asphaltdeckschicht, Dicke 25–30 mm,
- Einbau eines neuen zweischichtigen Massiv-Kunststoffbelages.

Die bestehenden Kunststoffbeläge sowie der darunterliegende Asphalt wurden durch ein spezialisiertes Labor untersucht, um die Art und Weise der Entsorgung zu kennen. Dabei wurde festgestellt, dass die Zinkwerte im Kunststoffbelag massiv überschritten sind. Die Art und die vorgesehenen Kosten für die fachgerechte Entsorgung bei einer Kehrlichtverbrennungsanlage sind vorabgeklärt.

Mit der Gesamtsanierung sollen auch die erfassten Mängel der letzten Homologation von «Swiss Athletics» (Leichtathletikverband) behoben sowie weitere sanierungsbedürftige Bauteile ersetzt werden:

Neuer Randabschluss Aussenbahn

Die Bahn 6 kann für offizielle Wettkämpfe nicht benutzt werden, da die Breite den Anforderungen nicht genügt. Zudem weist der bestehende Randabschluss diverse Schäden auf. Im Projekt ist vorgesehen, den Randabschluss vollständig zu ersetzen inkl. Berücksichtigung einer 15 cm Verbreiterung der äussersten Bahn.

Weit- und Dreisprunganlage

Die beiden Sprunggruben erfüllen die heutigen Anforderungen für Wettkampfanlagen nicht mehr. Insbesondere kann der seitliche minimale Abstand von 1.0 m zur Laufbahn nicht eingehalten werden. Die

beiden Sprunggruben inkl. deren Absprungbalken werden daher vollständig erneuert. Um die beiden Sprunggruben werden neu Sand-Fang-Elemente erstellt.

Stabhochsprunganlage

Die bestehende fixe Stabhochsprunganlage im südlichen Halbring hat ein zu grosses Gefälle im Anlaufbereich. Um dieses Gefälle einhalten zu können ist ein Ersatzneubau des best. Randabschlusses zwischen Rasenfläche und südlichem Segment, sowie die Anpassung der Asphalttschicht in einem Bereich von ca. 225 m² erforderlich.

Speerwurfanlage

Das Wurfelfeld der Speerwurfanlage ist gegenüber dem Abwurfpunkt zu hoch. Das Bodenniveau des Rasenspielfeldes ist aufgrund der Pflegemassnahmen (z. B. Sanden) über all die Jahre um 5 bis 10 Zentimeter angewachsen. Die Fachstelle für Wettkampfanlagen hat dies bereits bei der Homologation 2016 bemängelt. Mit der gleichzeitigen Sanierung des Rasenspielfeldes kann dieser Mangel nun auch behoben werden.

Rückbau Anlagen nördliches Segment

Die Abklärungen mit der Audacia Hochdorf haben ergeben, dass der Wassergraben für die Steeple-Anlage sowie die Hammerwurfanlage nicht mehr benötigt werden. Daher ist im Projekt vorgesehen, den Wassergraben sowie den Betonring der Hammerwurfanlage, welche sich beide im nördlichen Segment befinden, abzubrechen.

Anpassungen Werkleitungen

Mit den vorgesehenen Sanierungsmassnahmen bei der Rundbahn sowie beim Rasenspielfeld ist es sinnvoll und zweckmässig, Optimierungen und Ergänzungen an den bestehenden Installationen vorzunehmen:

- neues Leerrohr für die Zeitmessung zwischen 1'500 Meter-Start und Ziel,
- Neubau des Installationsschachtes für die Zeit- und Kommunikationsanlage beim Start/Ziel,
- Erstellung von Entwässerungsableitungen bei den best. Installationsschächten.

Sanierungsmassnahmen Rasenspielfeld

In der Projektbearbeitung wurden diverse Untersuchungen durchgeführt. Das Bodenlabor Jardin Suisse hat die Zusammensetzung des Ober- und Unterbodens analysiert. Dabei wurde ersichtlich, dass die Siebkurve beim Ober- wie auch beim Unterboden nicht mehr innerhalb der Grenzl意思en des DIN-Aufbaus liegt.

Die beiden vorhandenen Längssickerleitungen wurden mittels Kanal-TV befahren und aufgenommen. Es wurde festgestellt, dass teilweise die Sickerlöcher trotz vorheriger Kanalspülungen verkalkt und dicht sind. Dieser Mangel kann die Sickerfähigkeit sehr einschränken. In einem Abstand von ca. 1.20 m längs zum Spielfeld sind Schlitzdrainagen mit Sickerkies vorhanden. Mittels lokalen Sondagen wurde bestätigt, dass die Drainschlitze der Entwässerung funktionsfähig sind.

Unter Berücksichtigung der Nutzungsanforderungen und den erfolgten Untersuchungen wurde das Sanierungsprojekt erarbeitet. Dieses sieht vor, die Grasnarbe, die Rasentragschicht und den Tragschichtunterboden bis auf eine Tiefe von ca. 25 bis 35 cm zu entfernen. Das Rasenspielfeld wird anschliessend fachgerecht gemäss DIN-Aufbau aufgebaut, so dass das Hauptspielfeld auf der Sportanlage Arena wieder für lange Zeit in einem soliden und funktionsfähigen Zustand ist. Dabei sollen auch die Höhen- und Gefällsverhältnisse entsprechend der Vorgaben des Fussballverbandes und des Leichtathletikverbandes (für Speerwurfwettkämpfe) angepasst werden. Die Begrünung des Platzes erfolgt mittels Rasenansaat. Die erforderliche Fertigstellungspflege ist abhängig vom Erstellungstermin und dem Witterungsverlauf. Bis zur vollen Belastung des Rasenspielfeldes ist mit einer Wartezeit von ca. 4 – 6 Monaten zu rechnen.

Mit der Gesamtanierung ist der richtige Zeitpunkt gegeben, um weitere Anpassungen und Optimierungen beim Rasenspielfeld umzusetzen. Somit können die geänderten Regelanforderungen beim Fussballverband berücksichtigt und die Lebensdauer des neuen Sportplatzaufbaus erhöht werden:

Anpassungen Spielfeld

Das Spielfeldmass beträgt neu 100 m x 64 m und entspricht somit der Grössenanforderung für alle Verbandsspiele des SFV mit Ausnahme der Super League. Zusätzlich zur Spielfeldmarkierung ist ein Sicherheitsabstand von mindestens 3.0 m einzuhalten. Um diese Anforderung einzuhalten, sind drei Schachtdeckel mit einem Kunststoffrasen abzudecken. Die Hülsen für die Fussballtore sowie der Eckfahnen sind infolge der Anpassungen neu zu erstellen. Daher werden auch die beiden Fussballtore und die vier Eckfahnen neu beschafft.

Einbau automatische Versenkbewässerungsanlage

Eine automatische Bewässerung von Rasenspielfeldern garantiert eine optimale Bespielbarkeit und erhöht die Lebensdauer des Sportplatzaufbaus. Sie schützt vor Trockenschäden, sichert die Scherfestigkeit

und fördert das Wachstum. Mit der heutigen mobilen Bewässerungsanlage ist die Leistungsfähigkeit bezüglich Wassermenge und Gleichmässigkeit sehr gering. Dafür ist der erforderliche personelle Aufwand für den Unterhalt relativ hoch.

Mit dem Sanierungsprojekt der Rasenfläche soll daher gleichzeitig auch eine automatische Versenkbewässerungsanlage erstellt werden. Diese wird bodenbündig in die Spielfläche eingebaut. Durch Einschalten des Wassers werden dessen Deckel angehoben. Die Regner sind an Rohrleitungen angeschlossen und werden über elektrische Steuerungen manuell oder automatisch über Zeituhren eingeschaltet. Mit einer solchen automatischen Bewässerungsanlage kann bedarfs- und zeitgerecht die Bewässerung erfolgen und die Gleichmässigkeit ist so ebenfalls gewährleistet. Ein wesentlicher Vorteil ist zudem, dass die automatische Bewässerung in den Morgen-, Abend- oder Nachtstunden ohne personelle Ressourcen erfolgen kann. Eine Bewässerung in diesem Zeitraum ist infolge der geringsten Verdunstung am effizientesten.

Der Anschluss erfolgt ab der bestehenden Wasserverteilung im Keller des Sportzentrumsgebäudes. Aufgrund des geringen vorhandenen Fliessruckes ist eine Druckerhöhungspumpe erforderlich. Die zukünftige Bewässerung des Rasenspielfeldes erfolgt mittels zwölf Sektoren-Versenkungsregnern ausserhalb des Spielfeldes und drei Kreis-Versenkungsregnern innerhalb des Spielfeldes. Zusätzlich sind total vier Bodenhydranten für manuelle Anschlüsse bei erforderlichen Unterhaltsarbeiten vorgesehen.

Massnahmen Längssickerleitungen

Die festgestellten Verkalkungen in den beiden Sickerleitungen DN 150 mm entlang der beiden Längsseiten schränken die Sickerfähigkeit des Rasenspielfeldes ein. Eine definitive Beurteilung, ob die Leitungen vollständig ersetzt werden müssen, kann erst bei den Bauarbeiten erfolgen. Im Projekt und in den Kostenberechnungen ist vorgesehen, diese Leitungen vollständig zu erneuern.

Termine

Die meisten Arbeiten sind stark witterungsabhängig. Während den Bauarbeiten kann die Anlage durch die betroffenen Sportvereine nicht benützt werden. Die Zustimmung der Stimmbürgerinnen und Stimmbürger vorausgesetzt, sollen die Bauarbeiten in etwa im Zeitraum März 2024 – August 2024 erfolgen. Das Rasenspielfeld kann voraussichtlich bis Ende 2024 nicht bespielt werden. Die betroffenen Vereine wurden bereits frühzeitig informiert und stützen das Vorgehen.

Kosten

Kostenvoranschlag (+/-10 %), Stand März 2023, auf der Basis Baukostenindex Preisstand 2022/04:

Leichtathletikanlage

Baumeisterarbeiten	CHF	525'000.00
Sportplatzbauarbeiten	CHF	513'000.00
Drittarbeiten / Drittkosten	CHF	7'000.00
Geometer (Neuvermessung)	CHF	5'000.00
Total Baukosten Leichtathletikanlage	CHF	1'050'000.00

Rasenspielfeld inkl. Neubau Bewässerungsanlage

Baumeisterarbeiten	CHF	64'000.00
Sportplatzbauarbeiten	CHF	384'000.00
Bewässerungsanlage	CHF	52'000.00
Sanitär- / Elektroarbeiten / Anschlusskosten	CHF	27'000.00
Drittarbeiten / Drittkosten	CHF	8'000.00
Total Baukosten Rasenspielfeld	CHF	535'000.00

Honorare und Plannebenkosten

Honorare Bauprojekt – Realisierung	CHF	146'000.00
Nebenkosten	CHF	4'000.00
Total Honorare und Plannebenkosten	CHF	150'000.00

Unvorhergesehenes

(Annahme ca. 5 %)	CHF	90'000.00
-------------------	-----	-----------

Gesamtbaukosten inkl. MwSt **CHF 1'825'000.00**

Vom Swisslos Sportfonds des Kantons Luzern ist ein Beitrag von max. CHF 80'000.00 bereits zugesichert worden.

Im Aufgaben- und Finanzplan (AFP) waren ursprünglich CHF 1'585'000.00 eingestellt. Die Mehrkosten sind auf die Baukostenteuerung sowie zusätzliche Mehrkosten für die Erneuerung der Weit- und Dreisprunganlage und die Anpassungen bei der Stabhochsprunganlage zurückzuführen.

In der Bilanz werden die Ausgaben bis zur Bauvollendung in den «Anlagen in Bau» (Bilanzgliederung 1407) aktiviert. Nach der Bauvollendung werden die Baukosten in die entsprechenden Anlagekategorien über-

führt und jährlich linear abgeschrieben. Für die einzelnen Anlagekategorien gelten folgende Abschreibungsdauern:

- Hochbauten: 40 Jahre,
- übrige Tiefbauten (Plätze, Parkanlagen): 40 Jahre,
- Mobiliar, Maschinen, Apparate: 8 Jahre,
- Informatik und Kommunikationssysteme: 4 Jahre.

Die Abschreibungsdauern richten sich nach der Verordnung über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHGV, SRL 161). Der interne kalkulatorische Zinssatz beträgt 2 % und wird jährlich vom jeweiligen Anlagerestwert per 1. Januar berechnet.

Die Betriebskosten werden gegenüber heute als neutral erwartet. Die Abschreibungen pro Jahr belaufen sich auf rund CHF 43'625.00.

Antrag an die Stimmberechtigten

Der Gemeinderat beantragt den Stimmberechtigten, dem Sonderkredit für die Sanierung der Sportanlage Arena (Leichtathletikanlage und Rasenspielfeld) in der Höhe von CHF 1'825'000.00 zuzustimmen.

Abstimmungsfrage

Stimmen Sie dem Sonderkredit für die Sanierung der Sportanlage Arena (Leichtathletikanlage und Rasenspielfeld) in der Höhe von CHF 1'825'000.00 zu?

Stellungnahme der Sportkommission

Die Sportkommission Hochdorf erachtet die Sanierung der Sportanlage Arena als dringend notwendig. Das vorliegende Projekt wurde sorgfältig vorbereitet. Die Sportkommission und die hauptinvolvierten Vereine FC und AUDACIA Leichtathletik sind seit Projektstart eingebunden und unterstützen das Sanierungsprojekt. Mit der zweckmässigen Sanierung ist für die Sportkommission die Grundlage gegeben, dass auf lange Zeit eine attraktive Sportanlage für Vereine, Schulen und die Bevölkerung zur Verfügung stehen wird. Diese kann saniert auch wieder für

überregionale und nationale Anlässe genutzt werden und so für ein positives Bild von Hochdorf sorgen. Die Sportkommission beantragt daher, dem Sonderkredit für die Sanierung der Sportanlage Arena zuzustimmen.

Jonas Leib,
Präsident Sportkommission

Bericht und Empfehlung der Controlling-Kommission

Als Controlling-Kommission haben wir das Vorgehen und die Unterlagen zur Sanierung des Sportplatzes Arena studiert. Mit dem beantragten Sonderkredit von CHF 1'825'000.00 soll das über 40 Jahre alte Rasenspielfeld und die Leichtathletikanlage saniert und den heutigen Bedürfnissen und aktuell gültigen Normvorgaben angepasst werden. Für unsere Beurteilung und Empfehlung standen uns die offizielle Botschaft und die Pläne zur Verfügung. Wir stellen fest:

- Der Sonderkreditantrag für die Sanierung basiert auf detaillierten Abklärungen mit Fachexperten.
- Die zu sanierenden Bereiche übersteigen die übliche Nutzungsdauer um einige Jahre. Die vorgesehenen Arbeiten sind notwendig. Die gleichzeitige Sanierung des Rasenspielfeldes und der Leichtathletikanlage ist sinnvoll, da beides zusammengehört und die Anlage während der Sanierung für die übliche Nutzung nicht zur Verfügung steht.
- Der Sportplatz wird rege genutzt und dient der ganzen Gemeinde, insbesondere den Vereinen und der Schule, als Jugend- und Integrationsförderung, als Trainingszentrum für das Seetal und dem Image der Gemeinde durch die Durchführung von regionalen und nationalen Leichtathletik-Wettkämpfen bis zur 1. Liga und Fussballspielen bis Challenge League.
- Die Durchführung von Wettkämpfen ist im jetzigen Zustand nur noch bis 2026 homologiert.
- Die Sanierungen sind finanziell schon seit mehreren Jahren im Aufgaben- und Finanzplan enthalten, somit, ohne grössere unvorhergesehene Ereignisse, finanziell verkräftbar.

- Passt zur Strategie der Gemeinde und zum Leitsatz «mehr als ein Zentrum».
- Die Sportkommission sowie die hauptinvolvierten Vereine FC und AUDACIA Leichtathletik waren gemäss Äusserung der Sportkommission seit Projektstart eingebunden.
- Die einzelnen Arbeiten können wir nicht abschliessend beurteilen, dies ist Sache des verantwortlichen Gemeinderates.

Aus den obgenannten Punkten empfehlen wir, dem Sonderkredit zuzustimmen.

Hochdorf, 3. April 2023,
die Controlling-Kommission

Franz Sigrist, Stephan Boesch, Gallus Bühlmann,
Cornel Hurter, Guido Jutz, Beat Kramer,
Markus Vogel.

Gemeinde Hochdorf

Stimmzettel

für die Gemeindeabstimmung vom 18. Juni 2023

Genehmigen Sie den Jahresbericht 2022
mit der Jahresrechnung 2022?

Ja oder Nein

Gemeinde Hochdorf

Stimmzettel

für die Gemeindeabstimmung vom 18. Juni 2023

Stimmen Sie dem Sonderkredit für die Sanierung
der Sportanlage Arena (Leichtathletikanlage
und Rasenspielfeld) in der Höhe von
CHF 1'825'000.00 zu?

Ja oder Nein

Wegleitung zur gültigen Abstimmung

1. Füllen Sie die Stimmzettel von Hand aus und legen Sie diese ins grüne amtliche Stimmkuvert.
Stimmzettel, die nicht im grünen Kuvert sind, werden nicht gezählt und sind ungültig.
2. Kleben Sie das grüne amtliche Stimmkuvert zu.
3. Unterschreiben Sie den Stimmrechtsausweis.
4. Legen Sie das grüne amtliche Stimmkuvert und den Stimmrechtsausweis in das graue Rücksendekouvert.
5. Senden Sie das graue Rücksendekouvert an die Gemeindekanzlei Hochdorf oder legen Sie es in den Gemeindebriefkasten.
6. Das Rücksendekouvert muss bis zum Abstimmungssonntag um 11.00 Uhr bei der Gemeindekanzlei eintreffen.
7. Der Gemeindebriefkasten wird am Sonntag bis um 11.00 Uhr geleert.